

**Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten: Satzung zur
III. Änderung und II. Ergänzung des
Bebauungsplans Nr. 28 „Gewerbegebiet
Tannenberg 1“, Ortsteil Klockenhagen**

Kartierbericht zur Faunistischen Erfassung

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Stand 05.04.2024

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Planende Gemeinde: Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Auftraggeber: Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Ansprechpartner: Herr G. Keil

Faunistische Kartierung II. Änderung & II. Ergänzung B-Plan 28 Ribnitz-Damgarten

Auftragnehmer: natur & meer - Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow

Postanschrift: natur & meer – Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow
Fischerweg 408
18069 Rostock

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Björn Russow
Telefon: 0381 202 703 92
Mobil: 0172 3913719
e.mail: bjoern.russow@t-online.de

Fertigstellungsdatum: 05.04.2024

Version	Datum	Dokumentenbeschreibung	erstellt	geprüft	freigegeben
01	05.04.2024	Entwurfssfassung	Russow		
02	xx.04.2024	Endfassung	Russow		

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis.....	3
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Methodische Grundlagen	4
2.1 Untersuchungsgebiet	4
2.2 Untersuchungsdaten	8
2.3 Untersuchungsmethoden	9
2.3.1 Brutvögel.....	9
2.3.2 Fledermäuse	10
2.3.3 Reptilien	10
2.3.4 Amphibien	12
3 Ergebnisse	14
3.1 Brutvögel.....	14
3.2 Fledermäuse	19
3.3 Reptilien	21
3.4 Amphibien	22
3.5 Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten	22
4 Literatur und Quellen.....	23

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Abgrenzung und Lage der III. Änderung und II. Ergänzung des B-Plans 28	5
Abbildung 2: Abgrenzung und Lage des engeren und erweiterten untersuchungsraumes....	6
Abbildung 3: Abgrenzung des 500-m-Betrachtungsraumes.....	7
Abbildung 4: Ansicht des engeren Untersuchungsgebietes – Blick Richtung N	8
Abbildung 5: Suchstrecken für Zauneidechse	11
Abbildung 6: Lage und Nummerierung der Kleingewässer im Untersuchungsraum.....	13
Abbildung 7: Verteilung der Brutvogelarten im Untersuchungsraum (Abkürzungen gem. Sp. 0, Tab. 2).....	18
Abbildung 8: Lage des Quartiergebäudes	20
Abbildung 9: Gehölze im Untersuchungsraum	21

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Untersuchungstermine, Untersuchungsgegenstand und Witterung.....	8
Tabelle 2: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet	14

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten plant im Ortsteil Klockenhagen durch die III. Änderung und II. Erweiterung des Bebauungsplans-Nr. 28 „Gewerbegebiet Tannenberg 1“ eine bedarfsgerechte Flächenbereitstellung für Gewerbeansiedlungen zu schaffen. Da Teile des Plangebietes einem nicht im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB zugehörig sind, ist die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes-Nr. 28 erforderlich.

Da mit der Umsetzung der Planinhalte der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 28 Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sein könnten, ist auf Grundlage aktueller Erhebungen eine fachliche Beurteilung der Belange des besonderen Artenschutzes vorzunehmen. Aufgrund zu erwartender Beeinträchtigungen waren in den Teilen des B-Plangebietes mit veränderter Flächennutzung und ergänzenden Bereichen sowie daran angrenzenden Flächen die Arten/-gruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien zu prüfen bzw. zu erfassen.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erfassung dargelegt.

2 Methodische Grundlagen

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern unterliegen etwa 1.300 Tier- und Pflanzenarten einem gesetzlichen Schutz gemäß der Definition des § 7 (2) Nr. 13 & 14 BNatSchG (vgl. LUNG 2009, 2011). Von den gesetzlich geschützten Arten werden rund 250 Arten als planungsrelevant eingestuft. Um eine fachlich genügende und nachvollziehbare Prüfung der Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG, nach § 34 BNatSchG sowie nach § 14-17 BNatSchG i.V.m. den Vorgaben des NatSchAG MV zu gewährleisten, erfolgte im Jahr 2022 im Geltungsbereich des B-Plans zuzüglich eines Pufferbereichs in Richtung nicht baulich genutzter Flächen eine Untersuchung der Arten/-gruppen Brutvögel, Fledermäuse (Quartierprüfung), Amphibien und Reptilien (Zauneidechse).

2.1 Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplans 28 liegt in Randlage des Ortsteils Klockenhagen der Stadt Ribnitz-Damgarten, in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Gewerbegebiet „Tannenberg“. Der Geltungsbereich der III. Änderung und II. Ergänzung des B-Plans nimmt überwiegend als Grünland genutzte Flächen sowie daran angrenzende Ruderalfluren/Säume, Verkehrsanlagen und einen Graben in Anspruch. Die Flächen der III. Änderung und II- Ergänzung des Bebauungsplans 28 sind in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Abgrenzung und Lage der III. Änderung und II. Ergänzung des B-Plans 28

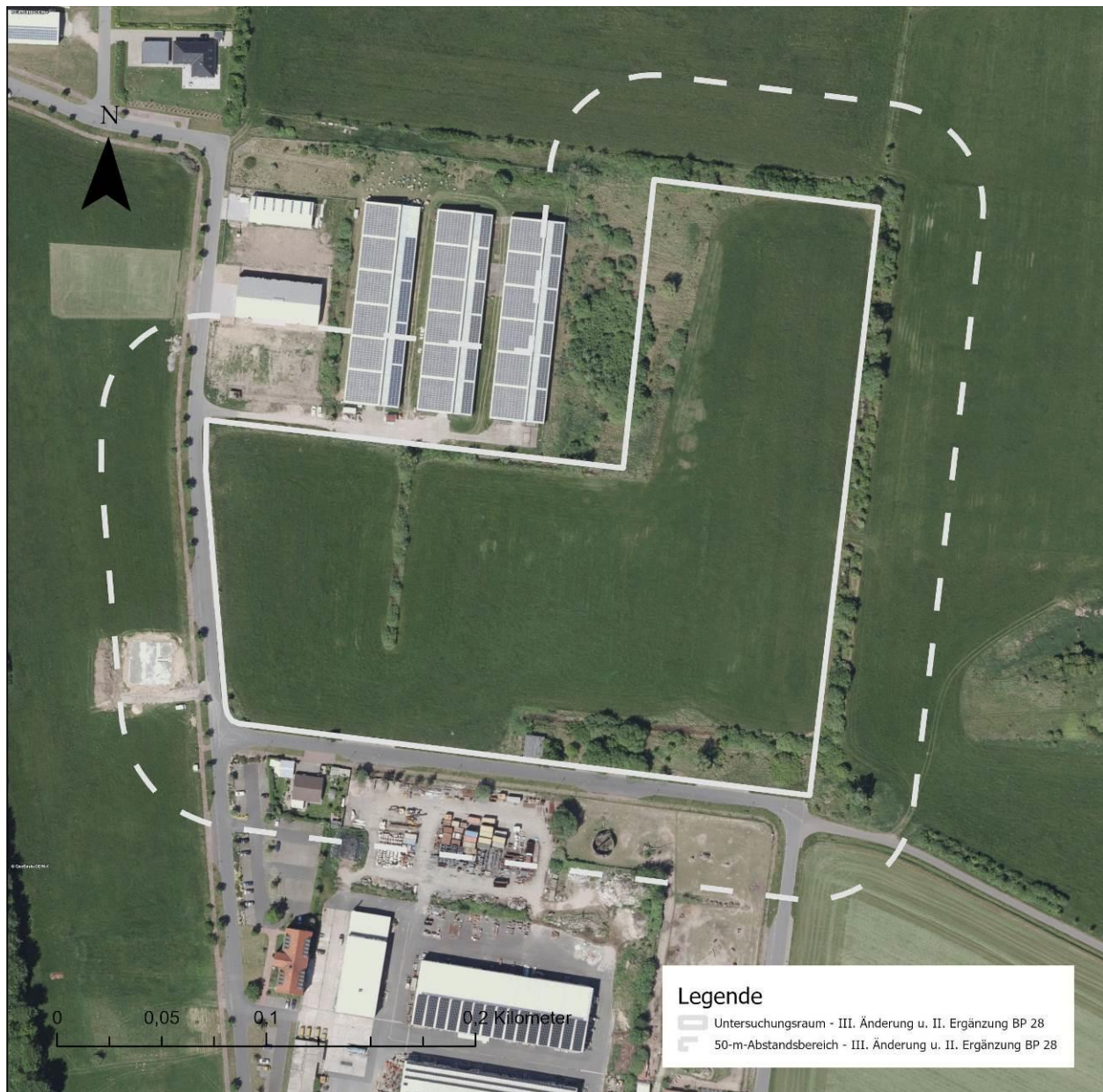


Abbildung 2: Abgrenzung und Lage des engeren und erweiterten untersuchungsraumes

Der eigentliche (engere) Untersuchungsraum ist der Geltungsbereich der III. Änderung und II. Ergänzung des B-Plans zuzüglich unmittelbar angrenzender Flächen, für die aufgrund der Habitatausprägung eine naturschutzfachliche/artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten war. Zur Abrundung der Untersuchungen wurde ein erweiterter Untersuchungsraum aus engerem Untersuchungsraum + 50 m – Abstandsbereich definiert. Weiterhin wurde zur Beurteilung der Wanderungsbeziehungen der Amphibien der 500 m – Abstandsraum zum Geltungsbereich in die Betrachtungen einbezogen (vgl. Abb. 3).



Abbildung 3: Abgrenzung des 500-m-Betrachtungsraumes



Abbildung 4: Ansicht des engeren Untersuchungsgebietes – Blick Richtung N

2.2 Untersuchungsdaten

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten zu den Untersuchungen aufgeführt.

Tabelle 1: Untersuchungstermine, Untersuchungsgegenstand und Witterung

Datum	Uhrzeit	Witterung	Untersuchung
30.03.2023	07.00-08.00	+9°C, Bew. 8/8, Wind 23 km/h aus SSW, Schauer	BV-T1
13.04.2023	05.30-07.30	+6°C, Bew. 2/8, Wind 18 km/h aus SSW	BV-T2, A-G1
21.04.2023	20.00-22.30	+10°C, Bew. 1/8, Wind 16 km/h aus E, klare Sicht	BV-N1, A-VH1
30.04.2023	09.00-12.30	+14°C, Bew. 1/8, Wind 9 km/h aus NW	BV-T3, A-G2, R1

Datum	Uhrzeit	Witterung	Untersuchung
10.06.2023	08.30-12.00, 19.30-23.00	+19°C, Bew. 2/8, Wind 14 km/h aus NE	R2, BV-T4, A-G3, BV-N2, Flm-AE1, A-VH2, A-N1
20.05.2023	05.30-06.30, 09.30-10.15	+9°C bis 17°C, Bew. 2/8, Wind 12 km/h aus ENE	BV-T5, R3
08.06.2023	06.00-06.30, 10.00-11.30	+12°C, Bew. 0/8, Wind 3 km/h aus SW	BV-T6, R4
28.06.2023	19.00-23.00	+19°C, Bew. 3/8, Wind 13 km/h aus W	Flm-AE2, R5

Erläuterungen:

BV – Brutvogelkartierung, Tx – Tagbegehung Nr., Nx – Nachtbegehung Nr., A – Amphibienkartierung, VHx – Verhö-
ren Nr., Gx – Sichtbeobachtung, Keschern etc. am Gewässer Nr., Nx – Nachsuche im Sommerlebensraum Nr.; Rx –
Reptilienkartierung Nr.; Flm-AEx Fledermauskontrolle Ausflug/Einflug Nr.

2.3 Untersuchungsmethoden

In den nachfolgenden Kapiteln wird näher auf die angewandte Untersuchungsmethodik und ggf.
erforderliche Anpassungen der Standardmethode auf die örtlichen Gegebenheiten einge-
gangen.

2.3.1 Brutvögel

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte methodisch in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005).
Gemäß LUNG (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten sechs Tag- und zwei
Nacht-Begehungen erforderlich. Zur Bestandsermittlung im B-Plan Nr. 28 wurden sechs
Tagbegehungen sowie zwei Abend-/Nachtbegehungen in Kombination mit anderen
Erfassungen durchgeführt. Die Abendbegehungen zur Erfassung der Fledermäuse und
Amphibien wurde ebenfalls – soweit sinnvoll möglich – zur Erfassung nachtaktiver Vogelarten
genutzt. Die zusätzlichen Termine werden nicht gesondert ausgewiesen, da sie nicht
ausschließlich auf die Erfassung von Vögeln ausgerichtet waren.

Als Brutvogel wurde ein Vogel-Nachweis dann gewertet, wenn revieranzeigendes Verhalten
(Gesang, Balz, Warnlaute, Revierkämpfe) an mindestens zwei Begehungsterminen an ungefähr
demselben Ort beobachtet/verhört werden konnte. Bei eindeutig brutverdächtigen Merkmalen
(z.B. Nestbau, Futtertragen, Junge führende Altvögel) war jeweils ein Nachweis für die
Einstufung als Brutvogel ausreichend. Alle anderen Arten wurden als Gastvögel gewertet. Dazu
zählen auch diejenigen, für die eine erfolgreiche Brut innerhalb der Kartierfläche aufgrund
fehlender Bruthabitate unwahrscheinlich zu sein schien. Auf Nestersuche wurde aus Gründen
des Artenschutzes verzichtet. Da für die Mehrzahl der Arten ein Reproduktionserfolg nicht
belegt werden konnte, ist die Angabe Brutpaare (BP) gleichbedeutend mit Revierpaaren.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurden der Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (RYSILAVY et al. 2020) entnommen.

2.3.2 Fledermäuse

Zur Erfassung von Fledermausquartieren kamen zwei Ausflugkontrollen von Sonnenuntergang bis zur vollständigen Dunkelheit zur Anwendung. Bei den Ausflugkontrollen wurden ein Ultraschallmikrofon (DODOTRONIC Ultramic 384BLE) in Kombination mit einem Android-Smartphone/Tablet und einer Fledermaus-Erfassungssapp (BatRecorder, Entwickler Bill Kraus) sowie ein Fernglas (Fa. Zeiss, Conquest 10x42) und Wärmebildtechnik (Fa. Pulsar) verwendet. Die Beobachtung erfolgte gegen den klaren Himmel, um aus- bzw. einfliegende Tiere sehen zu können. Die Untersuchungen fanden jeweils an einem Termin Anfang und Ende Juni statt.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurden der Roten Listen der Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns (LABES et al. 1991) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Säugetiere (MEINIG et al. 2020) entnommen.

2.3.3 Reptilien

Besonderes Augenmerk der Erfassung von Reptilien lag im Bereich des B-Plans Nr. 28 auf der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Art des Anhang IV der FFH-RL. Ein Auftreten von Schlingnatter und Sumpfschildkröte war aufgrund der gegebenen Habitatstruktur bzw. der bekannten Verbreitung der beiden Arten in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich auszuschließen.

Allgemein erfolgt die Kartierung der Zauneidechse durch langsames Begehen der Untersuchungsfläche (Geschwindigkeit ca. 1.000 m/Std.) und Zählung gesichteter Individuen bei geeigneter Witterung. Warme, aber nicht heiße Temperaturen (15-22°C) sowie niederschlagsfreie und windarme Tage sind optimal. Die Kontrolle erfolgte entlang linearer Strukturen und an Grenzflächen, bspw. zwischen Offenland und Gehölzen, an Weg- und Gewässerrändern, soweit die zu untersuchenden Flächen eine prinzipielle Eignung als Zauneidechsenhabitat aufwiesen. Weiterhin erfolgt eine Nachsuche/Sichtkontrolle von/an Strukturen, die sich zur Thermoregulation eignen (Grassoden, Zwergsträucher, Steine, Totholz, offene Bodenstellen, Gleisschotter etc.). Aktivitätsschwerpunkte liegen im Zeitraum Mitte April bis Mitte Juni und von Mitte August bis Ende September, bei milder Witterung bis Ende Oktober.

Gemäß LUNG M-V (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten fünf Begehungen erforderlich, bei den Untersuchungen im Untersuchungsraum des B-Plans Nr. 28 erfolgten fünf Begehungen. Zur Erfassung der Reptilien sollten potenzielle Sonnenplätze und Tagesverstecke kontrolliert werden, was aufgrund des weitgehenden Fehlens im Untersuchungsraum nicht möglich war. Im Geltungsbereich des B-Plans sind keine entsprechenden Strukturen vorhanden, jedoch wurden die südlich und östlich an den Sportplatz angrenzenden Gehölzsäume untersucht. Aufgrund der Ortslage des Untersuchungsraumes

sowie der schlechten Eignung des betrachteten Raumes als Zauneidechsenhabitat wurde auf eine Ausbringung von künstlichen Verstecken verzichtet. Aufgrund der gegebenen Habitatstruktur im Geltungsbereich war ein Auftreten der Art von vornherein unwahrscheinlich.

Zur Ermittlung des Reptilienbestandes im Untersuchungsgebiet B-Plan Nr. 28 kamen folgende Untersuchungsmethoden zum Einsatz:

- Nachsuche von Reptilien durch langsames Abschreiten von geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plangebietes und
- Beobachtung an potenziellen Sonnenplätzen bei geeigneter Wetterlage.

In nachfolgender Abbildung 5 sind die Untersuchungsstrecken verzeichnet.



Abbildung 5: Suchstrecken für Zauneidechse

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurde der Roten Listen der Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST et al. 1992) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Reptilien (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a) entnommen.

2.3.4 Amphibien

Gemäß LUNG (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten an Reproduktionsgewässern vier Begehungen erforderlich. Bei den Untersuchungen im Bereich der II. Änderung und II. Ergänzung des B-Plans Nr. 28 erfolgten zwei Begehungen am Gewässer (Keschern, Sichtbeobachtung), zwei Nachtbegehungen zum Verhören am Gewässer sowie eine Nachsuche von Tieren im Sommerlebensraum (Geltungsbereich B-Plan) bei optimaler Witterung.

Bei den Felduntersuchungen kamen folgende Kartiermethoden zur Anwendung:

- Nachsuche von wandernden/ Nahrung suchenden Tieren (Sommerlebensraum) im Geltungsbereich des B-Plans durch Nachsuche (abendliches Ableuchten an warmen Tagen mit Taubildung/Regen),
- Nachsuche von Tieren in Tagesverstecken, wie Gehölzsäumen, Wegrändern,
- Das abendliche/nächtliche Verhören von Individuen an potenziellen Laichgewässern,
- Keschern von Laich und Kaulquappen in den Gewässern (soweit möglich Gewässer 10 bis 14).

Aufgrund der nur mit Fangzaun zu ermittelnden Herbstwanderung geringer Individuenzahlen erfolgte die Einschätzung des Untersuchungsraumes als Wanderkorridor oder Überwinterungshabitat anhand bekannter Habitatansprüche und der Lage möglicher Überwinterungshabitate im Verhältnis zu den umgebenden potenziellen Laichhabitaten.

Die Lage der stehenden Gewässer im 500-m-Abstandsbereich zum B-Plan ist in Abbildung 6 enthalten.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurde der Roten Listen der Amphibien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST et al. 1992) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Amphibien (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b) entnommen.



Abbildung 6: Lage und Nummerierung der Kleingewässer im Untersuchungsraum

3 Ergebnisse

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Kartierung zwischen März und Juni 2023 dokumentiert und bewertet.

3.1 Brutvögel

Bei den Kartierungen 2023 wurden 29 Brutvogelarten, inkl. Arten, die das Untersuchungsgebiet als Teillebensraum nutzen, erfasst. Von den festgestellten Arten werden sieben Arten mit einer Gefährdungseinstufung in den Roten Listen Deutschlands bzw. Mecklenburg-Vorpommerns geführt oder als streng geschützt im Sinne des §7 (2) Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz eingestuft. Vier weitere Art wird bisher nicht als gefährdet eingestuft, jedoch in der Vorwarnstufe geführt. Eine Übersicht der Brutvogelarten, einschließlich deren Status, die ermittelte Häufigkeit sowie die Einstufung nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns (RYSILAVY et al. 2021, VÖKLER et al. 2014) ist in Tabelle 2 zusammengestellt. Die Lage der Revierzentren ist Abbildung 7 zu entnehmen.

Die in folgender Tabelle zusammengestellten Daten zu Brut-/Revierpaarzahlen beziehen sich auf den Geltungsbereich der III. Änderung und II. Ergänzung des B-Plans 28 und nicht auf das Untersuchungsgebiet.

Tabelle 2: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2016)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2016)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2016)	Brutvogel/Nahrungsgast	Anzahl Reviere im B-Plan	Anzahl Reviere B-Plan + Puffereibereich
Sp. 0	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9
A	Amsel <i>Turdus merula</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	1
BH	Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	MV V, BRD 3	GB	[1]	.	1	BV	0	1
BM	Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i>	-	GB	[2]	X	2	BV	0	1
DG	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	-	HB	[1]	.	1	BV	1	2
F	Fitis	-	GG	[1]	.	1	BV	0	2

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2016)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2016)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2016)	Brutvogel/Nahrungsgast	Anzahl Reviere im B-Plan	Anzahl Reviere B-Plan + Pufferbereich
	<i>Phylloscopus trochilus</i>								
FL	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	BRD 3, MV 3	OB	[1]	.	1	BV	1	2
FS	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	BRD V, MV 3	GB	[2]	x	2	BV	0	1
FSw	Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	BRD V, MV 2	HO	[1]	.	1	BV	0	1
GA	Graumammer <i>Emberiza calandra</i>	BRD 3, MV V	HO	[1]	.	1	BV	0	2
SK	Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	BRD V	HO	[1]	.	1	BV	1	0
GM	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	MV V	GB	[1]		1	BV	0	3
HB	Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	-	HB	[1]	.	1	BV	0	1
HR	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	-	SB	[2]	x	3	BV	0	2
HS	Hausperling <i>Passer domesticus</i>	MV V	SB	[2]	x	3	BV	0	5-10
KG	Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	-	HB	[1]	.	1	BV	0	2
KK	Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	BRD 3	BP	[1]	.	1	BV	0	1
KM	Kohlmeise <i>Parus major</i>	-	GB	[2]	x	2	BV	0	2
MG	Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	1	1
NG	Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	2
NT	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	MV V, Anh. I	HO	[4]	x	3	BV	0	1

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2016)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2016)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2016)	Brutvogel/Nahrungsgast	Anzahl Reviere im B-Plan	Anzahl Reviere B-Plan + Pufferbereich
RS	Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	BRD V, MV V	SB	[1,3]	x	2	BN	0	4
RH	Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	BRD 2, MV 2	HO, OB	[1]	.	1	(BV)	(1)	0
RK	Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	1
SD	Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	1
SE	Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	-	(FW)	[1]	.	1	BV	1	0
STi	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	-	GG	[1]	.	1	BV	0	1
SU	Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	-	HO	[1]	.	1	BV	0	2
WA	Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	-	OB	[1]	.	1	BV	1	0
ZZ	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	2

Erläuterung:

- SP. 1 Den deutschen Artnamen wird das in der Darstellung zur Verbreitung der Arten im Untersuchungsgebiet verwendete Kürzel vorangestellt.
- Sp. 2 Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind generell alle europäischen Vogelarten geschützt. Die hier ausgewiesenen Arten genießen jedoch einen strengen Schutz und/oder werden in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Mecklenburg-Vorpommern in den Roten Listen mit einem Gefährdungsstatus geführt.
Gefährdung: MV 1 – in Mecklenburg-Vorpommern vom Aussterben bedroht, MV 2 – in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet, MV 3 – in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet, MV V – in Mecklenburg-Vorpommern Art der Vorwarnliste; BRD 1 – vom Aussterben bedroht, BRD 2 – in der BRD stark gefährdet, BRD 3 – in der BRD gefährdet, BRD V – in der BRD in der Vorwarnliste geführt; BASV-S - nach der Definition von § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art, Anh. I - in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie geführt.
- Sp. 3 BP – Brutparasit; GB – Gehölzbrüter, allgemein, auch Bodenbrüter innerhalb von geschlossenen Gehölzbiotopen; GG – bevorzugte Nutzung von Großgehölzen, Wald, Parks etc.; HB – Heckenbrüter, Strauch- und Gebüschbrüter; OB – Offenlandbrüter auf Wiesen, Weiden, Äckern / Acker- und Wiesenbrüter; HO – Halboffenlandbrüter, Ruderalfluren, Grassäume, junge Gehölzsukzessionen,

- Offenland mit einzelnen Büschen, Waldschneisen und Waldwiesen; RB – Röhrichtbrüter; SB – Siedlungsbrüter, alle Arten mit einer bevorzugten Nutzung von Siedlungsräumen zur Brut; FW – Freiwasserbrüter; (...) – Brutplätze in anderen Habitaten möglich.
- Sp. 4 gemäß LUNG M-V (2016) als Fortpflanzungsstätten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt: [1] – Nest oder – sofern kein Nest gebaut wird – Nistplatz; [1a] – Nest (Horst) mit 50m störungsarmer Umgebung; bei Arten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V werden 100m störungsarme Umgebung als Fortpflanzungsstätte gewertet (Horstschutzzone); [2] – System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester / Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [2a] – i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [3] = i.d.R. Brutkolonie oder im Zusammenhang mit Kolonien anderer Arten; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (<10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [4] – Nest und Brutrevier; [5] – Balzplatz.
- Sp. 5 gemäß LUNG M-V (2016) erfolgt i.d.R. bei den angegebenen Arten eine erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode.
- Sp. 6 gemäß LUNG M-V (2016) erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 (1): 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode; 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte; 3 = mit der Aufgabe des Reviers; 4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers; W x = nach x Jahren (gilt für die ungenutzten Wechselhorste in besetzten Revieren).
- Sp. 7 Anzahl der ermittelten Revierpaare im Geltungsbereich des B-Plans, Angaben in Klammern () – Art nutzt das Untersuchungsgebiet als Teillebensraum, weist jedoch im betrachteten Raum keinen Brutplatz auf.
- Sp. 8 Anzahl der ermittelten Revierpaare im erweiterten Untersuchungsraum. Angaben in Klammern () – Art nutzt das Untersuchungsgebiet als Teillebensraum, weist jedoch im betrachteten Raum keinen Brutplatz auf.

Das Artenspektrum des engeren, wie im erweiterten Untersuchungsgebietes ist artenreich bezogen auf die geringe Größe des Untersuchungsraumes. Dies ist in der hohen Vielfalt von unterschiedlichen Gehölzstadien in Kombination mit Ruderalfluren begründet. Besonders Arten der halboffenen Landschaft finden hier günstige Habitatbedingungen.



Abbildung 7: Verteilung der Brutvogelarten im Untersuchungsraum (Abkürzungen gem. Sp. 0, Tab. 2).

Im Rahmen der Umsetzung der Planinhalte ist keine Fällung von Bäumen mit Spalten, Rissen oder Höhlen, die als Fortpflanzungsstätten von Arten mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte - Tab. 2, Sp. 4 mit [2], [2a] oder [3] sowie in Spalte 6 mit 2 vermerkt – dienen könnten, vorgesehen. Es ist mit dem Verlust von einem Revier der Feldlerche zu rechnen. Weiterhin ist ein Verlust des Bruthabitats jeweils eines Brutpaares der Dorngrasmücke, des Schwarzkehlchens sowie der Mönchsgrasmücke zu rechnen. Da alle Arten das Revier mit Ende der Brutsaison aufgeben, ist ein Ausweichen auf benachbarte Habitate möglich.

Die Stockende wurde 2023 mit einem begonnenen Brutversuch in einer Überflutungsfläche festgestellt. Dieser Brutplatz ist nicht jährlich festzustellen und war bereits im Mai 2023 auf natürlichem Wege verschwunden. Das Rebhuhn wurde an einem Kartiertermin auf der Untersuchungsfläche festgestellt. Eine Nutzung des eigentlichen Planungsraums (Geltungsbereichs) als Bruthabitat erscheint aufgrund der Habitatpräferenz des Rebhuhns nicht gegeben zu sein. Der Planungsraum gehört jedoch zum Brutrevier mindestens eines Brutpaares. Ein Verlust des Reviers ist bei Umsetzung der Planinhalte nicht zu erwarten, da die Reviere der Art recht groß sind und wesentliche Habitatelemente, wie Ruderalfluren und Säume von der Umsetzung der III. Änderung und II. Ergänzung des B-Planes nur kleinflächig betroffen werden.

Der Nachweis der ebenfalls im Geltungsbereich festgestellten Wachtel wird als Brutverdacht eingeschätzt. Da die Art keine Standorttreue bei der Brutplatzwahl aufweist, ist ein Ausweichen auf andere Habitate ohne Lebensraumeinschränkungen möglich.

Für alle weiterhin im erweiterten Untersuchungsraum festgestellten Arten ist keine Beeinträchtigung durch die Umsetzung der Planinhalte zu erkennen. Bauzeitliche Störungen sind durch die Einführung einer Bauzeitenbeschränkung in Kombination mit Vergrämuungsmaßnahmen soweit abzumindern, dass eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen ist.

Innerhalb des ehemaligen Trafoshauses (nicht im Geltungsbereich der III. Änderung und II. Ergänzung) wurde die Rauchschnalbe mit vier Brutpaaren nachgewiesen. Sollte das Gebäude im Rahmen der Umsetzung der Planinhalte des B-Plans 28 abgebrochen werden, sind die Niststätten im Verhältnis 1:2 an geeigneter Stelle durch die Installation künstlicher Nisthilfen zu ersetzen.

Es wird ein Erhalt des Gebäudes und eine Herrichtung/Optimierung als Fledermaus- und Gebäudebrüterhabitat empfohlen. In und an dem Gebäude könnten weitere Artenschutzmaßnahmen der Stadt Ribnitz-Damgarten gebündelt umgesetzt werden.

3.2 Fledermäuse

Zur Ermittlung von Fledermausquartieren erfolgte neben Aus- und Einflugkontrollen auch eine Kontrolle des Baumbestandes im Untersuchungsraum auf Quartierstrukturen. Bei den Bäumen im Untersuchungsraum handelt es sich um jüngere bis mittelalte Salweiden (*Salix caprea*) und Silberweiden (*Salix alba*). Keiner der Bäume bietet Höhlungen oder grobe Rindenschuppen als Quartierstruktur an. Ein Baum weist einen Astanbruch auf, bei dem keine Spuren einer Nutzung durch Fledermäuse nachgewiesen wurde.



Abbildung 8: Lage des Quartiergebäudes

Im ehemaligen Transformatorenhaus wurde bei der Ausflugkontrolle am 28.06.2023 eine abfliegende Fledermaus festgestellt. Eine Nachsuche nach Kotresten etc. verlief negativ. Aufgrund der Wasserführung des Gebäudes im Untergeschoss gestaltete sich die Nachsuche schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass das Gebäude als Sommerquartier für einzelne Tiere dient. Sollte das Gebäude abgebrochen werden, ist ein Ersatz des Quartierverlustes im Verhältnis 1:3 an anderer Stelle durch die Installation von Fledermausquartierkästen zu realisieren.

Es wird ein Erhalt des Gebäudes und eine Herrichtung/Optimierung als Fledermaus- und Gebäudebrüterhabitat empfohlen. In und an dem Gebäude könnten weitere Artenschutzmaßnahmen der Stadt Ribnitz-Damgarten gebündelt umgesetzt werden.



Abbildung 9: Gehölze im Untersuchungsraum

3.3 Reptilien

Bei den Kartierungen der Zauneidechse im Jahr 2023 wurden keine Nachweise der Art erbracht. Dieses Ergebnis entsprach den Erwartungswerten, da einerseits die Habitatausstattung des Gebietes nicht vollständig ist (v.a. fehlende Offenstellen als Sonnenplätze) und andererseits das gesamte Gebiet einer winterlichen Stauwasserbeeinflussung bis auf Geländeniveau unterliegt, was eine Überwinterung der Tiere im Boden ausschließt.

Für den Geltungsbereich der III. Änderung und II. Ergänzung des B-Plans 28 kann eine regelmäßige Nutzung als Lebensraum der Zauneidechse aufgrund der Nutzung als Grünland sowie fehlender Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze grundsätzlich ausgeschlossen werden.

3.4 Amphibien

Im Geltungsbereich der III. Änderung und II. Ergänzung des B-Plans Nr. 28 besteht ein Graben (Gewässer 10), der für eine Überprägung vorgesehen ist. Weiterhin war im Frühjahr 2023 eine temporäre Überstauung von Teilen des Grünlands festzustellen (Gewässer 11). Die Fläche war bereits im Mai 2023 abgetrocknet und mit Gras bewachsen, so dass eine Reproduktion von Amphibien darin nicht möglich war. Auch die umliegenden Gewässer (12, 13, 14) trockneten im Frühjahr schnell aus, so dass im Untersuchungsgebiet keine Amphibien nachgewiesen wurden. In Jahren mit anhaltender Wasserführung ist für die Gräben von einer Nutzung durch den Wasserfrosch (*Pelophylax „esculentus“*) auszugehen.

Das 500-m-Umfeld des erweiterten Untersuchungsgebietes beherbergt 16 weitere Gewässer unterschiedlichster Ausprägung. Die Gewässer sind nahezu gleichmäßig im Raum verteilt, so dass eine Aussage zu Wanderkorridoren und Überwinterungshabitaten kaum möglich ist.

Ein gelegentliches Auftreten von einzelnen Individuen der Amphibienarten innerhalb des Geltungsbereichs ist auf Grund der Entfernung zu den umliegenden Gewässern sowie unbekannter Situation bezüglich der Überwinterungshabitate nie auszuschließen.

3.5 Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten

Es liegen keine Informationen zum Vorkommen weiterer, artenschutzrechtlich relevanter Arten vor. Das Auftreten von Steinmarder, Igel, Reh und Maulwurf als besonders geschützte Arten erscheint im Geltungsbereich des B-Plans immer möglich.

Die Aufstellung und Umsetzung des B-Plans unterliegen den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BNatSchG. Entsprechend sind die Vorkommen der besonders geschützten Arten, mit Ausnahme der Europäischen Vogelarten, gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz von den Verboten des § 44 (1) Nr. 1-4 Bundesnaturschutzgesetz unter Beachtung des allgemeinen Vermeidungsgebotes des § 39 Bundesnaturschutzgesetz ausgenommen.

4 Literatur und Quellen

BAKER, J.; BEEBEE, T.; BUCKLEY, J.; GENT, A. & D. ORCHARD (2011): Amphibian Habitat Management Handbook. Amphibian and Reptile Conservation, Bournemouth.

BAST, H.-D., BREDOW, D., LABES, R., NEHRING, R., NÖLLERT, A. & H. M. WINKLER (1992): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung, Stand: Dezember 1991. – Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ & NATURSCHUTZBUND – BUND & NABU (2018): Solarenergie und Naturschutz. Naturverträgliche Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Erstellt vom Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz von BUND und NABU Baden-Württemberg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT – BMUNR (Hrsg., 2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen.

BUNDESVERBAND NEUE ENERGIEWIRTSCHAFT E.V. - BNE (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Studie.

DIETZ, M. & M. SIMON (2005): Fledermäuse (Chiroptera). In: DOERPINGHAUS, A.; EICHEN, CH.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und biologische Vielfalt 20: 318-372.

ELLMAUER, T. [Hrsg.] (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000–Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna–Flora–Habitat–Richtlinie. i.A. der neun österreichischen Bundesländer des Bundesministerium für Land– und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH. 905 S.

EU-KOMMISSION (2021): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie (2021/C 496/01), Mitteilungen der Kommission, Stand 08.12.2021, 109 S.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.

GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena – Stuttgart.

HACHTEL, M., SCHMIDT, P., BROCKSIEPER, U. & RÖDER, C. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85-134.

KOMPETENZZENTRUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE – KNE (2019) <https://www.naturschutz-energiewende.de/fragenundantworten/85-2/>, besucht am 04.09.2020.

LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & H. LABES (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes M-V. - Schwerin, 1-32.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN – LUNG (2013): Kartieranleitung für Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Mecklenburg-Vorpommern. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Heft 2, 2013.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN – LUNG (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 19. November 2016.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN – LUNG (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE) Neufassung 2018, Bearbeitungsstand 1. Oktober 2019.

LIMPENS, H. (1993): Fledermäuse in der Landschaft. - Eine systematische Erfassungsmethode mit Hilfe von Fledermausdetektoren. - *Nyctalus* (N.F.) 4, 561-575.

LUNG 2018.

MEINIG, H., BOYE, P. DÄHNE, M. & R. HUTTERER (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- Hrsg.: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 2: Säugetiere.- Bonn - Bad Godesberg. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2).

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN – OAMV (Hrsg., 2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Bearbeitet von W. EICHSTÄDT, W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN. Steffen Verlag, Friedland.

PAN& ILÖK - PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH MÜNCHEN & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE MÜNSTER (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. - Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

RUNGE, H.; REICH, M.; SIMON, M. & H. LOUIS (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturmaßnahmen. zum Endbericht. Umweltforschungsplan 2007, Fkz 3507 82 080. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Bearb.; Planungsgruppe Umwelt, Inst. für Umweltplanung der Univ. Hannover, Büro Simon & Widdig & Prof. H.W. Louis. Hannover / Marburg (Juni 2010).

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. In: Berichte zum Vogelschutz. Heft Nr. 57, 2020.

SCHLÜPMANN M. & A. KUPFER (2009). Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7-84.

SIMON, M.; HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe des BfN – Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76, 276 S.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas von Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Mecklenburg-Vorpommern.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Internetquellen:

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:
http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_44.html [zuletzt aufgerufen am 30.06.2022.].